



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

17. Jahrgang	Dinslaken, 18.07.2024	Nr. 20	S.1-3
--------------	-----------------------	--------	-------

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Dinslaken 2

Öffentliche Zustellung der Stadt Dinslaken

hier: Herrn Mor Niang..... 3

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Dinslaken

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Dinslaken für das Jahr 2022 und den Lagebericht zum 31.12.2022 festgestellt und der Bürgermeisterin uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Im Rahmen der Feststellung fasste der Rat nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 259.097,25 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde hat den Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung bestehen.

Der Jahresabschluss 2022 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 im Fachbereich Finanzen der Stadt Dinslaken, Platz d´Agen 1 (Zimmer 312), 46535 Dinslaken, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Darüber hinaus ist er auf der offiziellen Homepage der Stadt Dinslaken unter

www.dinslaken.de/stadt-buergerservice/finanzen

einzusehen.

Dinslaken, 17.07.2024

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Schriftstücke der Stadt Dinslaken, Die Bürgermeisterin, Fachdienst Senioren und Soziale Leistungen, vom 18.07.2024 an Herrn Mor Niang, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke können nach Terminabsprache bei der Stadt Dinslaken, Fachdienst Senioren und Soziale Leistungen, Wilhelm-Lantermann-Str. 65, 46535 Dinslaken, eingesehen werden.

Die Schriftsätze gelten zwei Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 01.08.2024 als zugestellt.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Quernhorst